

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen
(Eventualantrag bei Nichtrückweisung)
vom 16. März 2023

Geschäft RG 021/2022: Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Zulassung von Leistungserbringern im ambulanten Bereich

§ 25ter (neu) soll lauten:

¹ Liegt der Versorgungsgrad in einem medizinischen Fachgebiet gemäss Verordnung des EDI über die Festlegung der regionalen Versorgungsgrade je medizinisches Fachgebiet im ambulanten Bereich über 110% kann der Regierungsrat in diesen medizinischen Fachgebieten auf dem ganzen Kantonsgebiet oder in bestimmten Regionen Höchstzahlen für Ärzte und Ärztinnen, die im ambulanten Bereich Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen, gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben in einer Verordnung festlegen.

² Liegt der Versorgungsgrad in keinem medizinischen Fachgebiet über 110%, kann der Regierungsrat Höchstzahlen für Ärzte und Ärztinnen festlegen in einem Fachgebiet mit hohem Versorgungsgrad gemäss dieser Bundesverordnung, unter Berücksichtigung der interkantonalen Patientenströme.

Begründung:

Am 1. Januar 2023 trat die genannte Verordnung des EDI, welche in ihren Anhängen die Versorgungsgrade festhält, in Kraft. Nunmehr ist es möglich, eine mit dem übergeordneten Recht in Einklang stehende gesetzliche Grundlage zu schaffen und die erforderliche Rechtssicherheit zu schaffen.